

ig.heide – p.A. Kurt-Weill-Weg 12 – 80939 München

Frau Staatsministerin
Ulrike Scharf
Bayer. Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

8. Februar 2016

Ausweisung der südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet

Einwendungen zum Entwurf NSG VO Südliche Fröttmaninger Heide Stand 16.12.2015

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.12.2015. Zwischenzeitlich liegt der neue Verordnungsentwurf vom 16.12.2015 vor. Leider sind die von der Regierung von Oberbayern vorgenommenen Abänderungen im neuen Verordnungsentwurf im Vergleich zum ersten Verordnungsentwurf (Stand 08.05.2015) zur südlichen Fröttmaninger Heide, die im Sinne von mehr Bürgerfreundlichkeit vorgenommen wurden, äußerst gering:

- Saisonales Betretungsverbot in der blauen Zone ist verringert um 1 Monat.
- Im südlichen Teil der Heide (am Siedlungsrand) wurde die gelbe Zone um einen kurzen Wegabschnitt und eine kleine Fläche erweitert.
- Nur noch 1 Hundeführerschein pro Hundehaltendem Haushalt erforderlich (statt für jedes Familienmitglied).

Wir haben daher folgende Einwendungen:

- In unmittelbarer Siedlungsnähe im Südosten der Fläche gibt es zwar eine gelbe Zone, diese ist jedoch zum großen Teil bewaldet und daher außerhalb eines Weges nicht begehbar. (s. Anlage 1).
- Die grüne Zone mit ganzjährigem Betretungsverbot in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung (Kieferngartensiedlung, Siedlung am Carl-Orff-Bogen)
- Das nicht Einbeziehen von bereits seit langem entmunitionierten Wegen ins begehbare Wegenetz (s. Anlage 2).
- Die völlig realitätsfernen, hochgradig bürokratisierten Voraussetzungen / Handhabungen zur Entbindung der Leinenpflicht:
Zuerst muss ein Kurs besucht werden (allerdings gibt es keine von Behörden zertifizierten Anbieter in München und keine behördlichen Vorschriften über Grundlagen, Ausführungen, Anforderungen etc.), dann wird die Hundeführerscheinprüfung (theoretisch und praktisch)

absolviert. Der Nachweis über die Prüfung muss nun von der unteren Naturschutzbehörde geprüft werden (nach welchen Kriterien?). Erst dann kann Hund, Gassigeher und seine Familienangehörigen in die Liste der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden: Schließlich bekommt der Hund eine Plakette, die er bei Spaziergängen zu tragen hat. Vermutlich muss der jeweilige Gassigeher neben seinen persönlichen Ausweisdokumenten noch sämtliche Dokumente über bestandene Prüfung (mit Lichtbild des Hundes?), Bestätigung der Behörde über Eintragung in die Liste der Hundeführerscheinbesitzer mit sich führen.

Weitere Fragen / Anmerkungen:

Was ist mit alten Hunden, die intellektuell und körperlich nicht mehr in der Lage sind, einem Kurs / einer Prüfung zu folgen? Ist die untere Naturschutzbehörde in der Lage, auf einen Schlag z.B. 100 Beantragungen zügig zu bearbeiten? Sind die erforderlichen Plaketten schon vorhanden? Was kostet die Beantragung / Plakette sowohl den Hundebesitzer als auch den Steuerzahler? Richtet die untere Naturschutzbehörde einen Jourdienst am Wochenende ein, um telefonisch der Naturwacht Auskunft geben zu können, wenn eine Überprüfung vor Ort notwendig geworden ist? Wäre dieses Verfahren in all seinen dann notwendigen Schritten und den sich daraus für den Hund ergebenden „Vorteilen“ nicht eher ein gewaltiger Schildbürgerstreich? Mit Sicherheit ein Thema für das Schwarzbuch der Steuerzahler bzw. ein datenschutz-rechtliches Thema?

Auch bei Erfüllen aller geforderten Voraussetzungen für die Entbindung der Leinenpflicht, dürfte der Hund sogar auf den Wegen (!) ganzjährig nur auf einem minimalen Bruchteil des Wegenetzes frei laufen. Diese Wege befinden sich zudem allesamt am Rand der Heide und bilden keine angemessene Spazierrunde.

Die vorliegende Verordnung ist unseres Erachtens in keiner Weise weder für den Heidebesucher noch für eine spätere Naturwacht praktikabel und realitätsnah. Bei der Vielzahl unterschiedlicher Verbote bzw. Gebote bezüglich saisonaler, zonaler und zuordnungspflichtiger Wege zu den einzelnen Zonen und Zeiten ist es auch für langjährige Heidebesucher theoretisch schon sehr schwer, das Regelwerk des vorliegenden Verordnungsentwurfes zu erfassen, praktisch jedoch unmöglich sich im Gelände regelkonform zu verhalten.

Beispiel: Eine Familie mit Hund (mit Leinenpflichtentbindungsdokumenten) macht an einem Frühlingstag eine ca. 1,5 km lange, den Hauptwegen folgende Spazierrunde. Ausgangs- und Endpunkt ist der vom Heideflächenverein aufwendig hergerichtete Eingang zur Heide am Carl-Orff-Bogen, also direkt am Siedlungsrand. Das Kind darf von den 1,5 km Wegstrecke auf einer Länge von ca. 450 m Teilstrecke den Weg verlassen, wobei es dabei zu einem fünfmaligen Wechsel der Betretungsregeln kommt, ob das Kind rechts des Weges oder links des Weges oder beidseitig laufen darf. Auf dem restlichen Kilometer darf der Weg überhaupt nicht verlassen werden. Der Hund mit Leinenpflichtentbindung darf 200 m des Weges unangeleint sein.

Wir fordern daher:

- Das Wegenetz ist um alle entmunitionierten Wege zu erweitern.
- Die erfüllte Voraussetzung für die Entbindung von der Leinenpflicht soll auch zur tatsächlichen Entbindung der Leinenpflicht ganzjährig und auf allen Wegen führen.
- Alle Wege brauchen im Sinne einer menschen- und familienfreundlichen Regelung beidseitig eine Pufferzone von zwei Metern. Ansonsten müsste auch eine Leinenpflicht für Kinder bis 7 Jahre eingeführt werden, um zu verhindern, dass Kinder kriminalisiert werden - natürlich mit entsprechender Entbindungsmöglichkeit durch Besitz eines Elternführerscheins und einer Kinderplakette.
- Einen Regelverstoß-Katalog analog den Regelungen z.B. bei Verstößen im Straßenverkehr. Nur so kann bei der Bußgelderteilung einer Willkür vorgebeugt werden.
- Bezüglich der Regelung für Heidebesucher mit Hunden sollen die Regelungen, die die LH München in ihrer Stellungnahme fordert, übernommen werden.
- Südlichste Schutzzone am Siedlungsrand (grüne Zone) wird Zone für das Heideerleben (blaue Zone).

Die LH München hat in ihrer Stellungnahme eine alternative Lösung aufgezeigt. Wie schade und wie unklug, dass diese Vorlage nicht in den zweiten Entwurf der NSG-Verordnung übernommen wurde.

Nun wird mit dieser NSG-Verordnung (Stand 16.12.2015) Zwietracht, Polarisierung, gegenseitige Überwachung, sozialer Unfrieden und Denunziantentum gefördert. Die Heide war bisher ein friedlicher Ort, an dem sich Menschen mit den unterschiedlichsten Interessen begegnen konnten und sich gegenseitig toleriert haben. Was vorher die Heide verbunden hat, entzweit die NSG-Verordnung nun. So wird künstlich ein Gegensatz zwischen Mensch und Natur geschaffen.

Wenn die Naturschutzbehörde verantwortungsvolle Bürger will, muss sie diesen Bürgern auch verantwortungsvolles Handeln zutrauen. Wir Freimänner sind verantwortungsbewusst und haben uns im sozialen Bereich einen guten Ruf erworben. Wir sind sozial engagiert und wirken u.a. bei der Integration von Randgruppen (Stichwort: Bayernkaserne) aktiv mit. Wir müssen mit der Kläranlage, den Autobahnen und 70.000 Fußballbegeisterten leben. Wir werden dies auch weiterhin tun, wenn wir – wie uns in der Vergangenheit von Politikern immer wieder versprochen wurde – die tatsächliche Möglichkeit zur Naherholung haben. Unter dieser Verordnung ist dies nicht möglich.

Auch der hohe Andrang auswärtiger Besucher der Heide ist entgegen der Befürchtungen / Bestrebungen der Naturschutzbehörde, der Naturschutzvereine und des Heideflächenvereines ausgeblieben. So wachsen z.B. die vom Heideflächenverein angelegten Wege entlang der Schautafeln im Umweltbildungsbereich in unmittelbarer Nähe zum Heidehaus und zum U-Bahnanschluss bereits wieder zu. Es fährt niemand freiwillig an einem (Fußball-)Wochenende mit überfüllter U-Bahn zur Fröttmaninger Heide und zum Heidehaus.

Es ist davon auszugehen, dass diese NSG-Verordnung von den Anwohnern weder akzeptiert noch de facto umgesetzt werden kann. Neben den oben aufgeführten sachlichen Gründen gibt es historische Gründe: Die Siedler der ersten Stunde (Vertriebene) haben nach 1945 um ihr Bleiberecht am Rande der Stadt erfolgreich gekämpft. Sie ließen sich seinerzeit nicht mehr vertreiben und werden sich auch durch diese Verordnung ihre Heide nicht nehmen lassen.

Wenn es tatsächlich politischer Wille war, die Bürger an der Ausarbeitung einer Verordnung zur Fröttmaninger Heide zu beteiligen (und davon gehen wir in aner kennender Weise aus), dann bitten wir, dass die IG Heide mit ihren über 1500 Unterstützern ernst genommen wird. Noch einmal: Wir Vertreter der IG Heide waren aktive und kontinuierliche Mitarbeiter beim informellen Bürgerbeteiligungsverfahren, wie Herr Elmauer bestätigen kann. Umso mehr sind wir enttäuscht, wie wenig Bürgerfreundlichkeit und Innovationswillen auch im zweiten Verordnungsentwurf zum Tragen kommt.

Gemessen an aufgewendeter Zeit und Steuergeldern ist nun eine Verordnung geplant, die in keiner Weise dem Umstand Rechnung trägt, dass es sich um ein Gebiet in und am Rand einer Millionenstadt handelt, und es erstaunt in befremdender Weise wie die gesetzesausarbeitende Stelle der Regierung von Oberbayern die Stellungnahme der LH München größtenteils ignoriert.


Zusammenfassend fordern wir:

Schaffen Sie bitte eine wirklich innovative Verordnung, die zu einem Naturschutzgebiet, das Teil einer Metropole ist und die zu eigenständig denkenden Bürgern des 3. Jahrtausends passt.

Mit freundlichen Grüßen
IG Heide


Hanna Kokorsch
Zedernweg 15
80939 München
Tel.: 089/31699677
h.kokorsch@arcor.de


Walther Mantel
Pinienweg 1
80939 München
Tel.: 089/3165882
mantel@bayern-mail.de


Sabina Wiedenmann-Galle
Lappenweg 19
80939 München
Tel.: 089/3116940
sab.wied@web.de


Hannelore Scholz
Kurt-Weill-Weg 12
80939 München
Tel.: 089/3115300
scholz.kiefern Garten@t-online.de



**Südlichster Weg der Heide –
Eingang Carl-Orff-Bogen**

Links vom Weg der Wall,
wäre **theoretisch begehbar**, da gelbe Zone,
praktisch aber nicht möglich.
Rechts vom Weg: bereits grüne Zone - **Begehen
verboten!**



Eingang Heide Kurt-Weill-Weg / Carl-Orff-Bogen

Gelbe Zone für das freie Begehen:
Unwegsames Gelände, praktisch nicht begehbar!



Eingang Kurt-Weill-Weg / Carl-Orff-Bogen
Vom Heideflächenverein neu angelegter Weg Richtung
Norden

Links und rechts vom Weg **gelbe Zone für freies
Begehen** - kann jedoch von Spaziergängern **wegen
Bäumen und Gestrüpp nicht genutzt werden.**



Südöstlichster Rand der Heide
Eingang Kurt-Weill-Weg, Carl-Orff-Bogen

Aufgeforstetes Gelände durch die Bundeswehr.
Dieser Bereich gehört trotzdem laut Verordnung zur
grünen Schutzzone (**wertvollstes Gelände!**)